



Sind keine Geschenke: Tiere gehören nicht unter den Christbaum.
Bild Archiv

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.

Tier im Recht

VERANTWORTUNG

Tiere sind keine Geschenke

Weihnachten steht vor der Tür – und auf dem Wunschzettel vieler Kinder werden sich auch dieses Jahr wieder Meerschweinchen, Kaninchen, Katzen oder Hunde finden. Aus der Sicht des Tierschutzes ist jedoch dringend von Tiergeschenken abzuraten. Tiere können einen positiven Einfluss auf Kinder haben und dazu beitragen, dass diese lernen, Verantwortung für ein Lebewesen zu übernehmen. Doch leider dauert die Freude, die man dem Kind mit einem Tiergeschenk macht, in vielen Fällen nicht lange an. Nicht selten wird im Zuge der spontanen Begeisterung unterschätzt, wie viel Zeit und Geld die Haltung, Pflege und Betreuung von Tieren in Anspruch nimmt. Das Interesse am Tier schwindet beim Kind oft schon nach wenigen Monaten, und prompt sind dann die Eltern gefordert, sich um den vierbeinigen Familienzuwachs zu kümmern. Im schlimmsten Fall wird das plötzlich unerwünschte Tier ins Tierheim abgeschoben, weiterverschenkt, verkauft oder gar ausgesetzt.

Ein Tier artgerecht zu halten, erfordert Fachkenntnisse und viel Zeit. Die meisten Tierarten sind in der Pflege anspruchsvoll und für Kinder daher nicht geeignet, weil sie von ihnen nicht selten als Spielzeug betrachtet und entsprechend behandelt werden. Gerade Kaninchen, Meerschweinchen, Chinchillas und Hamster sind keine Kuschel-, sondern Fluchttiere und dürfen auf keinen Fall ständig gehoben und herumgetragen werden. Selbst wenn sie dies mit sich machen lassen, heisst es nicht, dass ihnen dabei wohl ist. Im Gegenteil: Die Tiere fallen bei Gefahr oftmals in eine sogenannte Schreckstarre, was für sie vor allem eines bedeutet, nämlich grossen Stress. Hinzu kommt, dass sowohl (Zwerg-)Kaninchen als auch Meerschweinchen viel Platz brauchen und am liebsten draussen in einem grosszügigen, gut strukturierten Gehege leben, wo man ihr natürliches Verhalten beobachten kann, jedoch auf keinen Fall mit ihnen spielen soll. Eine weitere Belastung stellt für die Tiere schliesslich der ungewohnte Rhythmus

dar, wenn sich Kinder tagsüber mit den von Natur aus dämmerungs- oder nachtaktiven Lebewesen beschäftigen wollen. Bei Tiergeschenken ist zu beachten, was für die Anschaffung eines Heimtieres allgemein gilt: Die tiergerechte Haltung muss in jedem Fall gewährleistet sein. Hierfür sind eine fachkundige Beratung und entsprechende Literatur von grosser Bedeutung. Dringend abzuraten ist deshalb von Käufen über Internetplattformen. Die Preise sind dort zwar oftmals tiefer als im Fachhandel oder Tierheim, jedoch fehlen die persönliche Beratung des Verkaufspersonals und damit die Gewissheit über die seriöse Herkunft des Tieres. Wer jemandem eine Freude machen will, sollte sich also gut überlegen, ob ein lebendiges Tier wirklich das richtige Geschenk ist.

**DR. IUR. GIERI BOLLIGER /
MLAW ALEXANDRA SPRING (TIR)**

Anzeige

Wasserschaden?
Wir kümmern uns

24-Stunden-Notruf
0848 370 370

krueger.ch
zizers@krueger.ch / T 081 300 62 62

KROGER